

Rechercheaufgabe – Kostenübernahme der Bestattungskosten vom Sozialamt

Kreis Steinfurt – Amt für Soziales und Pflege

Ansprechpartnerin: Frau Schulz – 02551-691658

Nichtprüfungsgrenze liegt seit Anfang des Jahres bei 1800€ (Bestattungskosten) + Friedhofsgebühren (Reihengrabstätte, ggf. kleiner Stein bis 300€, Beisetzungskosten, Kapellennutzung) + Kremationskosten + Todesbescheinigung

Geprüft werden der Nachlass der verstorbenen Person, die finanziellen Mittel der Bestattungspflichtigen, die Annehmbarkeit der Bestattungskosten (z.B. übersteigen die Kosten für den Sarg die zugrunde gelegte Pauschale?). Ggf. werden Kürzungen vorgenommen.

Beispiel: 3 Kinder als Bestattungspflichtige – die Bestattungskosten werden durch drei geteilt und die Kostenübernahme für das Drittel kann auch nur von einer Person beantragt werden.

Stadt Osnabrück

Ansprechpartner: Herr Sickendieck – 0541-323-2510

(in Osnabrück werden sozial und ordnungsbehördliche Bestattungen von der gleichen Stelle organisiert)

Alle für eine würdevolle Bestattung erforderlichen Kosten werden übernommen, in ungefährer Höhe einer ordnungsamtlichen Bestattung (1290-1390€) + Pauschale für Trauerfeier und Beratung. Eine Schmuckurne würde nicht finanziert.

Mehr Freiheiten in der Friedhofs- und Grabauswahl als bei ordnungsamtlichen Bestattungen, immer Reihengräber, gern pflegefrei.

Rechercheaufgabe: ordnungsbehördliche Bestattungen

Gemeinde Lotte

Ansprechpartnerin: Frau Gaus – 88914

Einholung von Angeboten bei 3 Bestattungsunternehmen, das günstigste bekommt den Zuschlag.

Generell: Urnenbeisetzung

Keine Trauerfeier

- ➔ Keine detaillierten Leistungen, die übernommen werden
- ➔ Keine Kenntnisse über Bestattungsverfügungen der zuständigen Sachbearbeiter*innen

Gemeinde Westerkappeln

Ansprechpartner: Herr Pohl – 887 113

Ausgaben von unter 10 000 Euro sind nicht ausschreibungspflichtig, das örtliche Bestattungsunternehmen wird beauftragt (wir).

Zugehörigen, die sich bei der Ordnungsbehörde melden oder bei der Suche nach Bestattungspflichtigen ermittelt werden, wird Mitspracherecht in der Gestaltung der Bestattung eingeräumt

Generelle Richtlinie der Leistungen: anonymes Reihengrab, Kremation, schlichte Urne, keine Trauerfeier

Kosten für Totenfürsorge werden übernommen

„Würde steht im Vordergrund“

Stadt Osnabrück

Ansprechpartner: Herr Sickendieck 0541-323-2510

(in Osnabrück werden sozial und ordnungsbehördliche Bestattungen von der gleichen Stelle organisiert)

Einige Bestattungsunternehmen in Osnabrück haben eine GbR gegründet und mit der Stadt einen Rahmenvertrag ausgehandelt. Für Feuerbestattungen werden 1290€, für Erdbestattungen 1390€ zur Verfügung gestellt. Dazu kommen ggf. Kremationskosten und Friedhofsgebühren.

Beigesetzt wird üblicherweise Teilanonym (und pflegefrei) auf dem Heger Friedhof.

Wünsche der Zugehörigen, die darüber hinaus gehen, müssten selbst bezahlt werden.